



Protokoll VV II 2021

26.11.2021

Teilnehmende (nach Studienorten):

Berlin: Antonia Eckhardt, Lasse Joost

Göttingen: Jonathan Jaschinski, Elisabeth Behr, Felicitas Butzer, Elisabeth v. Baumbach, Mathilda v. Lingen, Giulia Santonocito, Kimberley Krautz, Lukas Rölz, Maren Ehlers, Marie Ackurat

Halle: Stina Knobloch

Hamburg: Nils Timm, Rebecca Goy

Hannover: Titus Lensch, Johanna Hoge

Heidelberg: Vinzent Wiedemann

Leipzig: Ella-Marie Beck, Solveig Reller

Marburg: Jakob Schiffer

Münster: Lukas Hintz

Neuendettelsau: Jan-Niklas Cramer

Tübingen: Fiona Klenke

Wuppertal: Katja Westerkamp

Stavanger: Anna Lena Schulz

Landeskirchenamt: Hagen Günter, Michael Grimmsmann

0. Vorprogramm

Während des Austauschs vor Beginn der Sitzung wurden folgende Ideen für Tagungsthemen gesammelt:

- Freikirchen, alternative Organisationsformen von Kirchen > Infos und eine Einordnung
→ dazu: Ökumene, gibt es eine evangelische/lutherische Identität?
- Zukünftige Organisation von Kirche, Konzepte und Ideen (evtl. Zukunftsprozess 2030)
- (Surrile) Anekdoten und Erfahrungen aus dem Alltag von Pfarrpersonen (passt zu allen Themen)
- Gerne praxisorientierte Themen
- Spezielle Seelsorgebereiche: Z.B. Polizeiseelsorge
- Diakonie in Pandemiezeiten: Zwischen Sicherheit und Zuwendung
- Fairtrade, Fast/Slow Fashion, Eine-Welt-Läden und was Kirche damit am Hut hat

- Befreiungstheologie: Geht das auch aus weißer, mitteleuropäischer etc. Perspektive?
- Reflexion von Professionalisierung (i.d.R. hauptamtliche Mitarbeitende) und (Lebens)Erfahrung (i.d.R. ehrenamtliche Mitarbeitende) → Verhältnisbestimmung, Wertschätzung
- Erinnerungs-, Gedächtnis- und Sterbekultur
- Pfarrhaus
- Kirche und Gender (Queere Theologie)
- Konfirmand*innenarbeit, Theorie vs. Realität (Relpäd. vs. Pfarramt)
- Werbung für neue Kirche/How to moderne Kirche?
- Multifunktionale Teams im Pfarramt

1. Formalia

1.1 Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit gemäß §3 Absatz 5, 1 und 5, 2 wurde festgestellt.

1.2 Protokollführung

Jakob Schiffer wird per Akklamation zum Protokollanten gewählt.

1.3 Ergänzung und Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird unverändert angenommen.

1.4 Genehmigung des Protokolls vom DR I 2021

Das Protokoll vom 28.05.2021 wird mit 4 Enthaltungen angenommen.

2. Berichte

2.1 Berichte zurückliegender Veranstaltungen

2.1.1 Virtueller DR I 2021: „Postkolonialismus und Kirche“ (28. und 29.05.2021)

Jakob berichtet kurz: Die Frühjahrstagung hat digital stattgefunden zum Thema „Postkolonialismus und Kirche“. Am Freitag hat der DR getagt, am Samstag fanden der Workshop und ein Spieleabend statt. Die Anmeldung war erstmals über ein Online-Formular möglich. Es gab eine Tagungsverpflegung in Form eines Snackpakets per Post.

2.1.2 Berichte weiterer Veranstaltungen der Landeskirche

Jonathan Jaschinski berichtet von einer Tagung in Loccum zum Thema Antisemitismus (<https://www.loccum.de/tagungen/2166/>)

2.2 Bericht aus dem Landeskirchenamt, Referat 33

Herr Günter berichtet von seinem Stellenwechsel und verweist inhaltlich auf den bald erscheinenden Newsletter. Der SR dankt Herrn Günter für seine Arbeit und wünscht alles Gute für die weitere Arbeit. Herr Grimmsmann berichtet, dass im LKA eine Stellenkürzung vorgenommen wurde: Die volle Stelle für Nachwuchsförderung wurde um eine halbe Stelle reduziert. Die volle Projektstelle zur Nachwuchsgewinnung läuft aus und wird mit einer festen halben Stelle übernommen. Herr Grimmsmann wird diese beiden halben Stellen bekleiden.

Für viele nachwuchsfördernde Veranstaltungen werden noch Teamer*innen gesucht, bei Interesse gerne bei Herrn Grimmsmann melden. Außerdem bittet Herr Grimmsmann um Impulse für seine Arbeit und den Newsletter.

2.3 Berichte aus den Ortskonventen

Schriftliche Berichte im Anhang: Berlin, Göttingen, Greifswald, Halle, Wuppertal, Leipzig, Münster, Neuendettelsau

2.4 Berichte der Delegierten des Landeskonzents

Schriftliche Berichte im Anhang: ABR, KanzelH, SETh, Landessynode, Pfarrverein.

2.5 Bericht des Sprecher*innenRats (SR)

Schriftlicher Bericht im Anhang.

2.6 Bericht der AG Antidiskriminierung

Fiona und Vinzent berichten kurz mündlich, im Anhang der schriftliche Bericht. Zudem: Herzliche Einladung, an der AG teilzunehmen. Interessenbekundung an sprecherrat@landeskonzenthannover.de.

2.7 Bericht Entwicklungen im Reformprozess zum 1. Theologischen Examen

Jakob berichtet, dass es bei der Examensreform weitergeht. Der SETh hat eine AG gegründet, um zum aktuellen Eckpunktepapier (im Anhang) Stellung zu beziehen. Solveig Reller geht für den Landeskonzent zu dieser AG.

3. Wahlen

3.1 Wahlen der Delegierten

3.1.1 Ausbildungsbeirat (ABR) (2 Delegierte)

Rebecca Goy mit 1 Enthaltung gewählt (Amtszeit 1 Jahr)¹

Antonia Eckhardt einstimmig gewählt (Amtszeit 1/2 Jahr)

3.1.2 Koordinierungsausschuss (KOA) (1 Delegierte*r)

Rebecca Goy mit 1 Enthaltung gewählt

3.1.3 „Kanzel H“ (1 Delegierte*r)

Anna Lena Schulz einstimmig gewählt

3.1.4 Studierendenrat Ev. Theologie (SETh) (1 Delegierte*r, 1 Stellv.)

Fiona Klenke mit einer Enthaltung als Delegierte gewählt

Solveig Reller mit einer Enthaltung als Stellvertreterin gewählt

3.1.5 Landessynode (1 Delegierte*r)

Jan Niklas Cramer mit einer Enthaltung gewählt

3.1.6 Hannoverscher Pfarrverein e.V. (1 Delegierte*r)

Jonathan Jaschinski mit 2 Enthaltungen gewählt

3.2 Wahlen des Sprecher*innenrats

3.2.1 Sprecher*in Finanzen

Solveig Reller mit 2 Enthaltungen gewählt

¹ Bei den Delegierten in den ABR sind die Amtszeiten genannt, da die Satzung die beiden Ämter ansonsten in keiner Weise unterscheidet, das ist bei den anderen Ämtern nicht notwendig, weil hier eindeutige Amtszeiten in der Satzung festgelegt sind.

3.2.2 Sprecher*in Kommunikation

Katja Westerkamp einstimmig gewählt

3.2.3 Sprecher*in Internet

Vinzent Wiedemann mit einer Enthaltung gewählt

3.2.4 Sprecher*in Antidiskriminierung

Rebecca Goy mit einer Enthaltung gewählt

4. Sonstiges

Das Thema Stellenkürzung, das im Bericht aus dem Referat 33 aufkam, wird noch einmal angesprochen. Ein allgemeiner Austausch ergibt folgende Eindrücke:

- schade, ärgerlich
- wir können nichts ändern
- Sparmaßnahmen scheinen nötig zu sein
- befeuert weiter die schrumpfenden Zahlen
- wir wurden nicht eingebunden in die Entscheidung → mangelnde Kommunikation
- Wirkte sehr „un-öffentlich“, weil das so spontan kam

Die VV spricht sich dafür aus, dass der SR sich dem Thema annimmt und dabei die Möglichkeit gibt, dass einzelne Mitglieder des Landeskonzvents ihre persönlichen Kritikpunkte und/oder Wünsche einbringen können. Das Ziel soll sein, gemeinsam mit der Fachschaft Hannover eine Stellungnahme zu erarbeiten, die möglichst bald der VV vorgestellt und abgestimmt werden soll.

Bericht aus dem Ortskonvent Berlin zum WiSe 2021/22

Im Wintersemester 2021/22 scheinen die Theologische Fakultät und ihre Studentenschaft aus dem „Winterschlaf“ der Onlinesemester zu erwachen, als sei schon Frühling. Seit Beginn des Semesters finden die meisten Veranstaltungen als Blended Course mit Möglichkeit zur Teilnahme via Zoom und in Präsenz statt. Dabei gilt 3 G und Pflicht zur Anwesenheitsdokumentation, diese Daten werden jedoch nach jeweils zwei Wochen wieder gelöscht. Unter den StudentInnen mischt sich Freude über das wiedererwachende Studentenleben (auch die Mensen haben wieder geöffnet und die Vollversammlung der Studierendenschaft fand in Präsenz statt) mit Sorge über die steigenden Infektionszahlen und darüber, ob die Hygienemaßnahmen ausreichen. So wurde auf der VV das Votum der Studierenden festgehalten, die 3 G sollten in den Veranstaltungen besser kontrolliert werden, was zunächst kaum erfolgt war. Viele Veranstaltungen, insb. Vorlesungen, ermöglichen auch weiterhin die digitale Teilnahme (wobei die Technik wie immer noch nicht perfekt ist). Stammtisch, Minimarkt der Möglichkeiten und TheoTalk finden bzw. fanden statt, das Burgcafé verbleibt jedoch weiterhin geschlossen.

Seit Januar 2021 werden zwei Fonds zur Unterstützung der Teilhabe am Digitalesemester („Fonds zur Teilhabe am Online-Campus“) sowie zum Studienstart bzw. -abschluss („Zuschuss zum Studienstart bzw. Studienabschluss“) auf Antrag hin vergeben.

Die diesjährige Werner-Reihlen-Vorlesung findet online unter dem Titel „Bedingungsloses Grundeinkommen. Utopie, Ideologie, ethisch begründbares Ziel?“ am 17.11. statt, ein Seminar beschäftigt sich ebenfalls mit diesem Thema. Die Universitätsgottesdienste finden ca. monatlich zum Thema „Wer sagt ihr, dass ich sei?“ Jesus Christus – gestern und heute“ statt und erfreuten die TeilnehmerInnen im Anschluss durch Brezeln und Wein, aktuell aufgrund der pandemischen Lage nur noch durch (Glüh-)Wein.

Der Ortskonvent trifft sich wie gehabt zweimal im Semester, dazu kommen zwanglose Treffen innerhalb des Semesters, die gerne angenommen werden. Unter den Mitgliedern herrscht wieder etwas Kommen und Gehen, momentan sind wir zu siebt.

Euch allen ein inspirierendes und lehrreiches Wintersemester und liebe Grüße aus Berlin!

(Antonia Eckhardt)

Bericht aus dem Ortskonvent Göttingen Wintersemester 2021/2022

Zurzeit befinden sich 156 Personen auf der E-Mail-Liste unseres Ortskonvents. Unser letztes Treffen fand digital über Zoom statt. Herr Günter und Herr Grimmsmann haben aus dem Landeskirchenamt berichtet. Maren Ehlers wurde neu gewählt. An dieser Stelle herzlichen Dank an Dominik Wolters für seine engagierte Arbeit in den letzten Jahren! Diskutiert wurden u.a. die coronabedingten Freisemester sowie die geplanten Tagungen.

Neues aus der Fakultät

Professor Tamcke ist zum Ende des Sommersemesters in den Ruhestand getreten. Die Nachfolge hat Frau Wasmuth angetreten.

Das Wintersemester findet zurzeit in Hybrid statt. Dabei ist es gelungen viele Präsenzveranstaltungen zu ermöglichen. Unser Eindruck ist, dass die meisten Veranstaltungen reibungslos laufen und die Arbeitsatmosphäre grundsätzlich gut ist. Einzelne Probleme treten allerdings bei den Wechseln zwischen Online- und Präsenzlehre auf, da nicht alle Studierenden nahe genug an der Uni wohnen, um schnell genug von einem zum anderen zu wechseln. Die Situation wird hier allerdings dadurch verbessert, dass die Lernräume in der SUB und dem Lern- und Übungsgebäude wieder zur Verfügung stehen.

Am 16.07.2021 fand im Theologicum ein Meet & Greet statt, bei dem die Erstsemester von 2020 und 2021 die Gelegenheit hatten das Institut kennen zu lernen und Kontakte zu knüpfen. Für Studierende, die schon länger in Göttingen sind, war es eine gute Gelegenheit die Menschen hinter den Kacheln endlich mal wieder persönlich zu treffen.

Am 29.07.2021 fand im Hof des Theologicums das THEOpenair, ein Hofkonzert unter 3G-Bedingungen statt.

Am 11.11.2021 konnte der traditionelle Laternenlauf veranstaltet werden. Das anschließende Beisammensein war auf Grund der aktuellen Coronazahlen nur unter 2G-Bedingungen möglich.

Die Gespräche zur Neuorganisation des Masterstudiengangs Intercultural Thology (ICT) nach der Schließung der Fachhochschule in Hermannsburg und die Gespräche zur Prüfungsreform laufen weiter.

Elisabeth Behr, Annika Weise und Maren Ehlers

Bericht Ortskonvent Greifswald

Das Wintersemester in Greifswald startete in einem vornehmlich präsentischen Format. Wir haben uns sehr gefreut, mit Dr. Farid Suleiman als Lehrkraft für Religionswissenschaften mit Schwerpunkt Islamische Theologie unser religionswissenschaftliches Angebot erweitern und bereichern zu können.

Das Semester startete zudem mit einem gut besuchten Universitätsgottesdienst, in welchem der neue Universitätsprediger Prof. Dr. Braune-Krickau in sein Amt eingeführt wurde. Der Gottesdienst wurde durch eine neue Band unterstützt, die mit modernen Liedern den festlichen Akt auflockerte.

Wir als Studierendenschaft konnten durch die präsentische Lehre wieder zusammenwachsen und uns kennenlernen, da dies durch die vergangenen digitalen Semester sehr erschwert wurde. Leider musste die Fakultät aber beschließen, die Lehre für die zweite Novemberhälfte in das digitale Format zu verlegen, da die Corona-Fallzahlen in Vorpommern-Greifswald extrem anstiegen und auch die Theologische Fakultät nicht von Infektionen verschont blieb.

Wir hoffen jedoch, im Laufe des Semesters wieder zurück in die Präsenzlehre zu können.

Ich wünsche allen viel Gesundheit und eine gesegnete Adventszeit!

Herzliche Grüße aus Greifswald

Marielis Adami

Bericht aus Halle

WiSe 2021/22

Hallo!

Dieses Semester durfte endlich wieder relativ normal starten. D.h., unter Einhaltung der allgemeinen Hygiene- und Abstandsregelungen. Man merkt, dass es sowohl den Lehrenden als auch den Studierenden sehr gut tut, sich wieder persönlich zu sehen und auszutauschen. Daher sind die meisten Menschen auch froh, dass das Rektorat versucht, die Präsenzlehre so lange wie möglich aufrecht zu erhalten.

Sofern ein Impfstatus oder ein aktuelles negatives Testergebnis vorliegt, dürfen die Masken in Übungen und Seminaren sogar abgesetzt werden. Zu Beginn der Veranstaltung sollen sich alle mit der Löwen App der Universität online registrieren, wobei diese App oft leider nicht funktioniert, da sie meistens überlastet ist. Dann muss immer ein Zettel ausgefüllt werden. Um dieses Problem und den damit verbundenen Papierkram zu umgehen, wäre eine Möglichkeit, statt der Löwen App auf die CoronaWarn App zurück zu greifen, wie es beispielsweise schon in Leipzig der Fall ist.

Während der allgemeine Universitätsbetrieb nun unter 3 G läuft, wird in der Mensa 2 G umgesetzt; was tatsächlich auch bei jedem Eintreten überprüft wird.

Auch wenn einige Lehrende die Möglichkeit anbieten, online an einer Veranstaltung teilzunehmen, wird allgemein auf Präsenz bestanden.

Als schwierig stellt sich zunehmend die zeitnahe Reaktion des Gesundheitsamtes heraus, wenn es in einem Kurs einen Corona Fall gibt. Dann soll der Kurs zwar erstmal ausfallen, jedoch können die Studierenden mit täglichem negativen Schnelltest trotzdem in die Uni kommen. Die Tests können sie auf Nachfrage kostenlos für eine Woche von der Studienleitung bekommen.

Abschließend ist noch der sehr engagierte FSR zu nennen, der bisher die Spiele- und Gesprächsabende glücklicherweise stattfinden lassen konnte und fürs nächste Jahr auch schon weitere Projekte plant, wie etwa den beliebten Theoball.

Viele Grüße,
der Orstkönvent

Bericht Ortskonvent Wuppertal

Aktuell sind wir in Wuppertal 11 Menschen im Ortskonvent. Das Wintersemester 2021/2022 ist komplett als Präsenzsemester geplant. Zusätzlich bieten viele Professor*innen und Dozent*innen an, digital an den Veranstaltungen teilnehmen zu können. Das funktioniert noch nicht perfekt, da das Equipment nicht in gewünschtem Umfang vorhanden ist, aber die Dozierenden geben sich beste Mühe.

Die Studierbarkeit ist gegeben. Alle Veranstaltungen werden so angeboten, dass die angestrebten Abschlüsse erreichbar sind.

Ein besonderes Augenmerk möchte ich in diesem Bericht darauf lenken, dass an der KiHo (Kirchlichen Hochschule) weiterhin konstant Lehre im Bereich Feministische Theologie und Theologische Geschlechterforschung angeboten wird. Ebenfalls bemerkenswert ist die Übung in Kooperation mit der JVA vor Ort, in der es um Gefängnisseelsorge geht. Meinem Kenntnisstand nach wird diese in regelmäßigen Abständen angeboten und ist wohl abhängig von den Inzidenzzahlen. Außerdem gibt es dieses Semester die Übung „Gott fährt Rollstuhl“.

Neben dem „normalen Studienalltag“ findet sich an der KiHo ein breites Angebot von täglichen Andachten in der „Campus-Kapelle“, über Exkursionen, bis hin zur Studienwoche, die dieses Jahr im Dezember zum Thema „Wie geht Kirche?“ stattfinden wird.

In an der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel können die Studiengänge „Evangelische Theologie“ mit den Abschlüssen des Fakultätsexamens oder des Kirchlichen Examens, sowie der Studiengang „Master of Theological Studies“ studiert werden.

Bei Rückfragen meldet euch gerne bei mir (kwesterkamp@googlemail.com)

Alles Liebe

Katja Westerkamp

Moin!

Aus dem Konvent Leipzig gibt es erfreuliche News zu berichten. Lange Zeit (gerade durch Corona) hat der Konvent praktisch kaum mehr existiert. Jetzt sind aber 3 Wechsler:innen nach Leipzig gekommen und wir wollen demnächst abends mal zusammensitzen. Einer von uns lernt momentan für das Examen und ein anderer ist gerade in Jerusalem und macht das Studienjahr. Bisher haben alle Veranstaltungen in diesem Semester wieder live stattgefunden, was uns sehr gefreut hat. Schade ist allerdings, dass die Dozierenden scheinbar aus der Coronakrise nicht gelernt haben und hybride Lösungen (z.B. das Aufzeichnen von Vorlesungen) ablehnen, obwohl sich zum Teil Pflichtveranstaltungen für die Zwischenprüfung überschneiden. Wenn ihr noch jemanden kennt, der oder die jetzt für unsere Landeskirche in Halle/Leipzig studiert, dann leitet mir gerne die Kontaktdaten weiter.

Herzliche Grüße aus Leipzig,

Ella-Marie

Bericht aus Münster

Das Wintersemester begann in Präsenz und soll auch bis auf weiteres bis zu seinem Ende in Präsenz verlaufen. Auf entsprechende Vorsichtsmaßnahmen (3G, Masken, Lüften, etc.) wird geachtet.

Seit diesem Semester arbeitet Herr Prof. Nihan neben Prof. Achenbach am Lehrstuhl für Altes Testament. Die Nachfolge von Herrn Prof. Hamman in der Kirchengeschichte und systematischen Theologie ist Herr Prof. Klitzsch angetreten.

Am 1.11 traf sich der Konvent zuletzt. Bei diesem Konventstreffen wurden neue Konventssprecher*innen gewählt. Konventssprecher*innen seit dem 1.11 sind: Freya Willms, Lena-Marie Lammers und Lukas Hegel

Im Allgemeinen lässt sich bei den Studierenden sehen, dass vielen das Studieren in Präsenzveranstaltungen sehr viel besser gefällt. Wir hoffen, dass dieser Zustand möglichst lange anhalten kann.

Wir wünschen eine ertragreiche Tagung.

Lena-Marie Lammers, Freya Wilms, Lukas Hegel

Bericht Ortskonvent Neuendettelsau

zum Wintersemester 2021/22 für die Herbsttagung des Landeskonzvents der hannovereschen
Landeskirche am 26.11.2021

Das Semester der Augustana-Hochschule begann am 09. November mit einer Semestereröffnungsandacht. Aufgrund der weiterhin steigenden Inzidenzen gilt seit letzten Mittwoch bayernweit ein 2G Modell an Hochschulen, dieses gilt auch in der Mensa und Bibliothek, sodass Lehrveranstaltungen mit Ungeimpften hybrid stattfinden. Die Hochschule interne Bar musste aufgrund der neuen Verordnung schließen. Des Weiteren sind fast alle für den Winter geplanten Veranstaltungen, wie beispielsweise der Augustana Tag und Augustana Ball abgesagt.

Den Dozierenden steht frei, ob sie die Lehrveranstaltung online oder in Präsenz anbieten. Momentan finden sechs der 39 Lehrveranstaltungen komplett digital statt, alle anderen sind hybrid oder in präsenz. Bisher finden alle Sprachkurse noch in den Hörsälen statt. Falls die Inzidenz im Landkreis Ansbach über 1000 (Stand gestern: 672,9) steigt, muss die Hochschule zur reinen Online-Lehre wechseln. In diesem Semester ist der Lehrstuhl für Feministische Theologie unbesetzt, er wird zum 01. April 2022 neu besetzt.

Ein Ortskonvent hat sich in den letzten Monaten neu gegründet und besteht aus sieben Teilnehmenden. Ein Ortskonventstreffen ist am 01. Februar geplant.

Mit freundlichen Grüßen
Jan Niklas Cramer, Ortskonventssprecher Neuendettelsau

Bericht vom ABR am 24.09.2021

Der ABR hat in Präsenz stattgefunden und es gab keine Möglichkeit digital teilzunehmen. Da recht kurzfristig eingeladen wurde, konnten Johanna Baumann und Anna-Lena Krieg nicht teilnehmen. Linda Pilz hat teilgenommen und uns über den ABR berichtet.

Es wurde mit TOP 4 (Thema: Zukunftsprozesse) angefangen, weil die Frau aus der Personalabteilung, die das vorgetragen hat, noch einen anderen Termin hatte. Sie hat ausführlich von dem Welle-Projekt der Landeskirche erzählt und ist danach dann auf den Zukunftsprozess eingegangen.

Anschließend gab es wie jedes Mal eine Runde, in der alle ihre Anliegen ansprechen konnten. Wir haben das 1. Examen nochmal angesprochen. Es wurde versucht zu verdeutlichen, dass dies nach wie vor ein sehr präsent Thema unter Studierenden ist. Auch die Repetentin der Hannoverschen Landeskirche hat sich dazu auch geäußert und ebenfalls nochmal sehr deutlich formuliert, dass der Unmut gegenüber dem 1. Examen sehr groß ist, so auch die Vikar*innen.

Über das Examen wird bei dem nächsten Ausschuss gesprochen.

Die Online Petition für eine Reformierung des 1. Examens wurde ebenfalls thematisiert. Es wurde bemerkt, dass zusätzlich zur Petition 100 Briefe an Kirchenleitendestellen geschrieben wurden, die von der EKD beantwortet worden seien. Es wurde versichert, dass eine Diskussion bei der EKD angeregt wurde und dass beim nächsten ABR eingehender darüber diskutiert werden soll. Dabei soll Prof. Dr. Hermelink, wenn er das nächste Mal da ist aus der entsprechenden Fachkommission berichten.

Zudem hat die ESHG über ihren Umzug berichtet.

Die nächsten Termine sind am:

Fr. 04. Februar 2022 14-17 Uhr

Fr. 09. September 2022 14-17 Uhr

Bericht zur Kanzel-H Liste

Die Kanzel-H Liste bietet die Möglichkeit, die Klausurthemen der vergangenen Meldetermine zu nutzen, um sich auf die eigenen Klausuren vorbereiten zu können. Deshalb wird die Liste nach jedem Klausurtermin erweitert.

Die Klausurthemen des letzten Durchgangs (ST 2021) sind leider noch nicht bei mir angekommen und deshalb auch noch nicht in der Kanzel-H Liste eingefügt. Das wird aber zeitnah nachgeholt, sodass dann auch wieder die aktuellsten Termine in der Liste auftauchen.

Bericht SETH

Der letzte SETH fand vom 18.-20.06. statt. Anwesend für Hannover waren Anna Lena Schulz, Anna-Lena Krieg und Katja Westerkamp. Ebenfalls anwesend aus Hannover waren Jakob Schiffer und Thomas Houba.

Beschlossen wurde eine Satzungsänderung in Bezug auf eine einheitliche FINTA*-Quote für Ämter, die durch Wahlen besetzt werden. Des Weiteren wurden Richtlinien für einen barrierefreien Online-Auftritt des SETH beschlossen.

In der Arbeitsgruppenphase wurde über die Themen „interkonnessioneller Dialog“, „andere und neue Wege ins Pfarramt“, „Examensverläufe der Landeskirchen“, „FK1: #examensreformandum – Stellungnahme“, „FK2 Unterstützung der Lehrämter*innen durch die Landeskirchen“, „Außenwahrnehmung des SETH – Strategien“ und „Streichung und Kürzung von Geldern für unsere Lehre“. Dabei wurde der Konvent gebeten folgende Aufgaben zu erledigen:

- In Erfahrung zu bringen, welche Möglichkeiten es in Hannover gibt ins Pfarramt zu kommen
- Eine Übersicht über den Examensverlauf in Hannover in die Cloud (Link im Bericht des SETH) hochzuladen

Neu gewählt wurden Annemarie Bruhn (LG), Kristina Nazarenus (FK II) und Valentin Menzel (FK II).

Der nächste SETH findet vom 19. bis 21. November digital statt.

Bericht zur IV. Tagung der 26. Landessynode (02.–04.06.2021)

Liebe Mitglieder des Landeskonzvents,

im Folgenden habe ich euch in aller Kürze die aus meiner Sicht für uns relevantesten Ereignisse der letzten Tagung zusammengefasst:

- Die Landessynode hat sich eine neue Geschäftsordnung gegeben. Eine Neuerung ist das Antragsrecht der Landesjugendkammer, was die Einbindung der Jugendarbeit in die synodale Arbeit stärken soll.
- Trotz einiger Bemühungen kann der Studiengang Intercultural Theology über 2022 hinaus nicht mehr finanziert werden. Es werden derzeit Möglichkeiten geprüft, ob und in welcher Form in Zukunft ähnliche Studiengänge an niedersächsischen Universitäten angeboten werden können.
- In den kommenden Monaten sollen Konzepte zur Förderung digitaler Projekte und Gemeinden in der Landeskirche vorgelegt werden. Das Fazit über bisherige Projekte fällt zuversichtlich aus.
- Das Fazit der Gleichstellungsbeauftragten Hella Mahler, die nun in den Ruhestand geht, fällt eher durchwachsen aus: Es seien immer noch zu wenige Frauen in kirchlichen Leitungsfunktionen. Auf Anregung einer Studentin beraten die synodalen Ausschüsse über eine Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“.
- Die Landessynode hat über ein Positionspapier der evangelischen Kirchen und der katholischen Bistümer in Niedersachsen beraten, dass für die Zukunft einen gemeinsamen Religionsunterricht vorschlägt. Das Feedback fiel weitestgehend positiv aus, die entsprechenden Ausschüsse werden sich weiter damit beschäftigen.
- Die Landessynode durch den Beschluss von zwei Aktenstücken Verhaltensregeln für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen beschlossen, um sexualisierter Gewalt vorzubeugen. Entsprechende Standards wurden von der EKD in einer Richtlinie vorgegeben. Überhaupt stand das Thema sehr im Mittelpunkt der Synode. Es soll bei den kommenden Tagungen einen ständigen Tagesordnungspunkt bilden.
- Die ursprünglich für Ende 2021 geplante Jugendsynode soll nun im Frühjahr 2022 stattfinden. Sie soll einen Tag dauern und parallel zur Landessynode tagen. Insgesamt wird die Jugendsynode 81 Personen umfassen, ihre Wahl wird über die Landesjugendkammer organisiert. Wählbar sind Jugendliche unter 27 Jahren.

Wenn ihr Fragen oder Anmerkungen habt, meldet euch gerne jederzeit bei mir (vinz.w@gmx.de)!

Herzliche Grüße,

Vinzent

Bericht vom Pfarrverein

Seit dem letzten DR habe ich an drei Vorstandssitzungen, einer Sprecher*innenversammlung in Hannover und der bundesweiten Delegiertenkonferenz in Bad Salzuflen teilgenommen. Aus studentischer Perspektive gibt es dennoch nicht sonderlich viel zu berichten. Der hannoversche Pfarrverein ist allerdings mit der Möglichkeit ihm auch als Studi beizutreten eine Besonderheit. Es empfiehlt sich nach wie vor eine kostenlose Mitgliedschaft, da die Artikel im Pfarrersblatt, was man dann zugeschickt bekommt, lesenswert sind. Grundsätzlich ist der Pfarrverein eine sinnvolle Sache, da er als Interessensvertretung vor allem gegenüber kirchlichen Leitungsinstanzen den Pfarrer*innen beiseite steht. Ich hatte dort auch immer eine gute Zeit, gebe mein Amt dennoch aufgrund von Examenszeug auf. Meine Nachfolger*in kann sich auf gutes Essen und den Austausch freuen.

Bericht des Sprecher*innenRats für die VV II 2021

Im Nachgang der vergangenen Sitzung sind wir im SR in erster Linie dem Tagesgeschäft nachgegangen: Sitzungsnachbereitung mit allen Formalia, die dazugehören (z.B. Protokollerstellung, Kostenabrechnungen, Auswertung der Themenvorschläge für die kommende Tagung).

Nebenher liefen besondere Angelegenheiten, so z.B. die Planung der Jubiläumsfeierlichkeiten des Predigerseminars, die aufgrund von baulichen Verzögerungen auf den kommenden Sommer verlegt werden mussten. Zudem waren wir damit beschäftigt die Einrichtung einer AG Antidiskriminierung, die auf der vergangenen Vollversammlung beschlossen wurde, in die Tat umzusetzen.

Im August haben wir schließlich die Planungen für die VV II 2021 aufgenommen. Eine Herausforderung dabei war die schwer zu prognostizierende Corona-Situation, die uns bei den Vorbereitungen immer wieder im Hinterkopf war.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der pandemischen Lage haben wir uns letztlich schweren Herzens dazu entschlossen, die ursprünglich präsentisch geplanten Anteile dieser Tagung digital durchzuführen bzw. ausfallen zu lassen. Nun freuen wir uns auf eine hoffentlich produktive und angenehme Vollversammlung und hoffen sehr darauf, dass es möglichst bald wieder echte Begegnungsmöglichkeiten im Rahmen einer Landeskonventstagung geben wird. Wir sehnen uns danach!

Bericht AG Antidiskriminierung zur VV II 2021

Die AG Antidiskriminierung hat sich seit dem letzten DR einmal getroffen. Teilgenommen haben Vinzent Wiedemann, Fiona Klenke, Katja Westerkamp und Jakob Schiffer. Wir haben in verschiedene Richtungen überlegt, in welcher Form wir im Landeskonvent Antidiskriminierungsarbeit leisten können. Wir haben folgende Ebenen festgehalten:

1. Informations- und Bildungsmöglichkeit (Themen Workshop z.B. auf Tagung)
2. Empowerment und Reflexions Räume allgemein (über das Semester? Über die Ortskonvente hinaus?)
3. Empowerment Raum Wahl (schon morgen möglich?)
4. Redner Quote/ empowerment redner liste
5. Direktive Statement/ Ziel Statement
6. Wahl Quote/Liste

Stichworte:

- wer (Fokus auf FLINTA?)
- Über die verschiedenen Ebenen das Spektrum der Teilnahme und Repräsentation erweitern. Kurz- und langfristig, durch die Ebenen wirken (Wechselseitigkeit).
- Idee: Quote als „empowerment quote“ auf vertrauensbasis, wer sich einer marginalisierten Gruppe/Identität zugehörig weiß setzt sich selber auf die Liste.
- Intersektionalität wie bedenken?
- Probleme/ bei Quote zu bedenken: Outing, Sprache/Definitionsmacht, Arbeitsfähigkeit

Die AG möchte weiter bestehen und lädt zur Mitarbeit ein.

1 vom 13.12.2007 vereinbart und in der Rahmenordnung von 2009 umgesetzt wurden. Sie
2 nutzen also die Freiräume zur Weiterentwicklung des grundständigen Pfarramts- und
3 Magisterstudiengangs und identifizieren konkrete Schritte, um den Aufgaben und Her-
4 ausforderungen der binnentheologischen Interdisziplinarität, der individuellen Flexibili-
5 sierung und der persönlichen Schwerpunktbildung besser zu begegnen sowie die Plausi-
6 bilität des Bildungsprozesses durchsichtiger zu verankern. Die Eckpunkte nehmen Im-
7 pulse der Konsultation »Pfarrer/in werden und sein – Herausforderungen für Beruf und
8 theologische Bildung in Studium, Vikariat und Fortbildung« aus dem Jahr 2019 und von
9 Gesprächsprozessen mit Studierenden, Vikar:innen und den Predigerseminaren inner-
10 halb der FK I auf.

11 Die nunmehr vorgelegten Eckpunkte zielen auf die Umsetzung in einer Rahmenordnung.

12

13 **II. Grundansatz und wesentliche Anliegen der Reform**

14 Anstöße zu einer Reform der Theologischen Ausbildung werden in diesem Eckpunktepapier
15 im Ausgang von konkreten Vorschlägen zur Änderung der Prüfungsstrukturen ge-
16 sucht. Daraus ergeben sich Impulse für die Studiengänge und ihre Ordnungen, ist doch
17 der Zusammenhang von Examen und Studium schon jetzt in der Integrationsphase expli-
18 zit verankert. An diesen Zusammenhang anknüpfend soll einer *größeren individuellen Ge-
19 staltungsfreiheit* im Examen Rechnung getragen werden, wie auch den im folgenden ge-
20 nannten Anliegen entsprochen werden.

21 Die Wahrnehmung des *fächerübergreifenden, internen Zusammenhangs der Theologie* darf
22 nicht der individuellen Integrationsleistung der Studierenden oder den enzyklopädischen
23 Überzeugungen der einzelnen Lehrenden überlassen bleiben, sondern muss durch die
24 Studienstruktur selbst ermöglicht werden. Das betrifft die Interdisziplinären Module (als
25 Lehrkooperationen wie als Prüfungsform) und die Integrationsmodule.

26 Das theologische Studium bereitet auf ‚freie‘ Berufe vor, die ein hohes Maß an *Selbstorga-
27 nisation* voraussetzen, wie es für das Pfarramt in besonderem Maße gilt. Darum ist es kein
28 Novum, im Studium Freiräume individueller Gestaltung und Aneignung zu öffnen; viel-
29 mehr wurden diese Kreativräume in Auseinandersetzung mit der Bolognareform vertei-
30 digt und in den aktuellen Studienordnungen implementiert. Diese Eigenverantwortung
31 der Lernenden zeigte sich schon bisher im Abschlussexamen¹ an der Wahl thematischer
32 Schwerpunktbildungen und wird mit den folgenden Vorschlägen auch in den Prüfungs-
33 formaten abgebildet und weiter gefördert.

34 Eine Flexibilisierung des Abschlussexamens erlaubt zudem die Berücksichtigung *biogra-
35 phischer, v.a. familiärer Kontexte*.

¹ Zur Terminologie: Unter „Abschlussexamen“ wird im folgenden das Ensemble der Prüfungsleistungen verstanden, die nach der förmlichen Meldung bei einem kirchlichen Prüfungsamt (1. Theol. Prüfung) oder bei einem fakultären Prüfungsamt (Abschlussprüfung MagTheol) abgelegt werden, und zwar nach einem vom Prüfungsamt festgelegten Zeitplan und mit den vom Prüfungsamt bestimmten Prüfer:innen.

1 Im folgenden werden konkrete Vorschläge zur Reform der Zwischenprüfung (III.) und zu
2 der des Abschlussexamens (IV.) unterbreitet, deren Implikationen für die Gestaltung der
3 akademischen Lehre und der individuellen Studiengestaltung jeweils angesprochen und
4 schließlich mit einer generellen Leitvorstellung des Reformprozesses verbunden (V.)
5 werden. Annahme und Umsetzung dieses Eckpunktepapiers stärken die Bedeutung des
6 Examens und knüpfen an theologische und bildungstheoretische Einsichten an, die zur
7 Eigenart des Studiums evangelischer Theologie gehören.

8

9 **III. Prüfungsleistungen im Grundstudium; Umwandlung der Zwischenprüfung**

10 Die Prüfungen im Grundstudium dokumentieren die Studienergebnisse im Bereich der
11 notwendigen Basis von Sprache, Methodik und Hermeneutik sowie des Grundwissens.
12 Dazu stehen Funktion und Bedeutung der bisherigen Zwischenprüfung in einem unge-
13 klärten Verhältnis. Die geltende Rahmenordnung zur Zwischenprüfung (ZPO) ist daher
14 kritisch zu überdenken. In der Diskussion werden immer wieder folgende Funktionen
15 dieses Studienelements benannt:

- 16 - Ort einer Selbstprüfung bzgl. der Eignung zum Theologiestudium. Hierfür ist an
17 manchen Fakultäten ein Beratungsgespräch institutionalisiert.
- 18 - Nachweis des Erwerbs von „Grundwissen“ (so die ZPO) und/oder methodischen
19 Kenntnissen.
- 20 - Ausdrücklicher Nachweis, dass das Grundstudium erfolgreich abgeschlossen
21 wurde – damit können Aufbaumodule belegt werden.

22 Das erneute Prüfen von Methodik und Grundwissen erscheint jedoch als Doppelprüfungs-
23 struktur, da beides bereits in den jeweiligen Basismodulen eingeübt und geprüft wurde.
24 Die ZPO wird daher in folgenden Hinsichten geändert:

- 25 - Der Abschluss des Grundstudiums (120 CP) wird, nach Absolvierung aller Mo-
26 dulprüfungen, durch eine „*Orientierungsprüfung*“ erreicht. Sie besteht aus einer
27 schriftlichen Reflexion des bisherigen Studienverlaufs sowie aus einem Studien-
28 entwicklungsgespräch (bereits vorgesehen in § 17 ZPO). Das Prüfungsmodul wird
29 mit Leistungspunkten (CP) versehen.
- 30 - Zur Vorbereitung des Studienentwicklungsgesprächs reichen die Studierenden
31 eine schriftliche *Reflexion des bisherigen Studienverlaufs* von 8.000-10.000 Zeichen
32 ein. In diesem Bericht soll die Entwicklung sowohl der Studienmotivation als auch
33 der eigenen theologischen Bildung auf Basis der bisherigen Studieninhalte reflek-
34 tiert werden. Der Bericht bildet die Grundlage des Studienentwicklungsgesprächs.
- 35 - Das *Studienentwicklungsgespräch* wird mit zwei Lehrpersonen aus unterschiedli-
36 chen Fachrichtungen geführt.
- 37 - Bericht und Gespräch sind als bestanden zu bewerten, wenn die Studierenden zei-
38 gen, dass sie die reflektierten Fragestellungen aus dem Grundstudium im Hinblick
39 auf die disziplinäre Vielfalt der Theologie konstruktiv anwenden können.
- 40 - Ziel des Studienentwicklungsgesprächs ist es zudem, ein selbstorganisiertes
41 Hauptstudium zu befördern, Studienoptionen und Schwerpunksetzungen zu dis-
42 kutieren und eine erste Planung zu ermöglichen.

1 Durch eine solche Reform werden die Modulabschlussprüfungen aufgewertet. Die skiz-
2 zierte Prüfung stellt eine Zäsur zum Ende des Grundstudiums dar und erleichtert den
3 Schritt ins Hauptstudium, indem sie hierfür eine erste Orientierung gibt.

4 Eine solche Reform ist mit der Aufgabe verbunden, die Vielfalt der Prüfungsformen im
5 Grundstudium weiter auszubauen. In den Modulabschlussprüfungen der Basismodule
6 sollen alle Prüfungsformen vertreten sein, einschließlich der Klausurform und der münd-
7 lichen Prüfung. An die Prüfungen selbst steigt der Anspruch, durch sie das Grundwissen
8 des jeweiligen Faches abzufragen.

9

10 **IV. Prüfungsleistungen im Abschlussexamen: Stärkere Verbindung mit dem** 11 **Hauptstudium, Interdisziplinarität, alternative Prüfungsformen**

12 Das Abschlussexamen umfasst lt. geltender Rahmenordnung eine *Wissenschaftliche Haus-*
13 *arbeit* (Magisterarbeit) und fünf bis sechs *Fachprüfungen*, die in der Regel aus *Klausur* und
14 einer *mündlichen Prüfung* bestehen. Üblicherweise wird in dem Fach, dem die Hausarbeit
15 zugeordnet ist, keine Klausur mehr verlangt.

16 Gelingt es, studienbegleitende Prüfungsleistungen (Modulprüfungen) und Prüfungslei-
17 stungen im Abschlussexamen nach Form und Funktion deutlicher zu differenzieren, so
18 können die unterschiedlichen Studienziele im Hauptstudium klarer erkannt und zielge-
19 nauer angestrebt werden. So wird die spezifische Anlage des Theologiestudiums durch-
20 sichtiger.

21 Die Regelungen zum Abschlussexamen werden daher durch folgende Optionen ergänzt:
22 (1.) stärkere Verbindung mit der Integrationsphase durch das Vorziehen von Examens-
23 leistungen und/oder Integration von Leistungen während des Hauptstudiums in das Ab-
24 schlussexamen, (2.) Verankerung der Interdisziplinarität im Abschlussexamen und (3.)
25 die Einführung alternativer Prüfungsformen.

26 Ein Examensverlauf kann folgende Optionen realisieren:

- 27 - Vorziehen der wissenschaftlichen Hausarbeit;
- 28 - Vorziehen von einer oder höchstens zwei Klausuren (alternativ: Vorziehen einer
29 ganzen Fachprüfung, *oder* Ersetzung einer Fachprüfung im Abschlussexamen
30 durch eine schriftliche Modulabschlussprüfung aus dem Hauptstudium [Klausur
31 oder Seminararbeit], *oder* Anrechnung einer Modulabschlussprüfung aus dem
32 Hauptstudium für die Examensnote).
- 33 - Ersetzung einer Klausur des Abschlussexamens durch einen theologischen Essay
34 (alternativ: Gestaltung einer mdl. Prüfung als Disputation, *oder* Gestaltung einer
35 Fachprüfung als Forschungs- bzw. Projektorientierte Prüfung).

36 Interdisziplinär können im Abschlussexamen die Hausarbeit *oder* eine mündliche Prü-
37 fung gestaltet werden.

38 Um die gesteigerte Optionalität des Abschlussexamens deutlicher und durchsichtiger zu
39 machen, sind diesem Eckpunktepapier drei exemplarische Examensverläufe beigelegt.

40

1 **IV.1. Vorziehen von Examensleistungen und Integration von Leistungen aus dem** 2 **Hauptstudium in das Abschlussexamen**

3 Das Abschlussexamen bildet die integrative Anlage eines Theologiestudiums ab, in dem
4 unterschiedliche fachliche und methodische Perspektiven durchgehend aufeinander be-
5 zogen sind. Gleichwohl ist bereits in der geltenden Rahmenordnung die Möglichkeit ver-
6 ankert, einzelne Prüfungsleistungen vorzuziehen und damit Hauptstudium und Ab-
7 schlussexamen stärker zu verbinden. Diese Verzahnung wird – im Sinne einer Entlastung
8 des Abschlussexamens – mit den im folgenden genannten Optionen verstärkt. Zugleich
9 können zudem individuelle Studienschwerpunkte deutlicher in das Abschlussexamen
10 eingebracht werden.

11 Alle, im folgenden genannten Optionen sollen von der jeweiligen (fakultären oder landes-
12 kirchlichen) Prüfungsordnung ermöglicht werden.²

13 Vorziehen der Wissenschaftlichen Hausarbeit:

14 Die *Wissenschaftliche Hausarbeit* kann als „Zulassungsarbeit“ vor der Meldung zum Exa-
15 men geschrieben werden. Diese Arbeit muss beim Prüfungsamt im Vorfeld als Examens-
16 leistung angemeldet werden. Die Wissenschaftliche Hausarbeit kann eine Abschlussprü-
17 fung in einem Modul ersetzen. Die Arbeit kann frühestens nach vier Semestern im Haupt-
18 studium begonnen werden. Wird die Wissenschaftliche Hausarbeit nicht mindestens mit
19 ‚ausreichend‘ bewertet, so muss sie im Zuge des Abschlussexamens wiederholt werden.

20 Vorziehen anderer Examensleistungen:

21 Von den folgenden Optionen (a-d) kann jeder Prüfling **maximal eine Option** wählen.

22 (a) *Ein oder zwei Klausuren* (nach Wahl des Prüflings) des Abschlussexamens können
23 vorgezogen werden.³ Diese Klausuren können im Anschluss an ein Integrationsmodul
24 (z.B. Repetitorium) geschrieben werden; oder der Prüfling kann nach Absolvierung
25 des Integrationsmoduls an den jeweiligen Klausuren eines Abschlussexamens teil-
26 nehmen, zu dem er/sie noch nicht angemeldet ist.

27 *Freiversuch:* Auf Wunsch des Prüflings kann die Note einer vorgezogenen Klausur
28 *nicht* für das Abschlussexamen gewertet werden. In diesem Fall muss die entspre-
29 chende Klausur im Rahmen des Abschlussexamens erneut geschrieben werden.

30 Die mündliche Prüfung des jeweiligen Faches / der jeweiligen Fächer wird im Rah-
31 men des Abschlussexamens absolviert.

32 (b) *Eine Fachprüfung* (Klausur und mdl. Prüfung) kann – nach Wahl des Prüflings – vor-
33 gezogen werden und zwar frühestens nach vier Semestern des Hauptstudiums. Die
34 Klausur wird im Anschluss an das Integrationsmodul des jeweiligen Faches geschrie-
35 ben (s.o.); die mdl. Prüfung wird danach mit einem Prüfungsberechtigten der Fakultät

² Für alle Optionen muss geprüft werden, wie sie sich auf die Zuordnung der Credits zu den jeweiligen Modulen bzw. Studienabschnitten (z.B Integrationsphase) auswirken. Hier ist auf transparente, in den gängigen Studienverwaltungsprogrammen handhabbare Regeln zu achten.

³ Die Möglichkeit, *eine* Klausur vorzuziehen, ist in der geltenden Rahmenordnung – als *Option für die Prüfungsordnungen* – bereits geregelt, vgl. RSPO Evang. Theologie, Dezember 2010, § 10 (3) a), Satz 5.

1 vereinbart. Wird diese vorgezogene Fachprüfung nicht bestanden, so muss sie im Ab-
2 schlussexamen wiederholt werden.

3 Integration von Leistungen aus dem Hauptstudium in das Abschlussexamen:

4 (c) Eine vom Prüfling gewählte, benotete Modulabschlussprüfung, die eine schriftliche
5 Form hat (Klausur oder Seminararbeit) aus dem Hauptstudium kann *die entspre-*
6 *chende Fachprüfung* im Abschlussexamen ersetzen. Die Modulabschlussnote geht
7 dann als Note der entsprechenden Fachprüfung in die Schlussnote ein.

8 (d) Die Note *einer* vom Prüfling ausgewählten Modulabschlussprüfung aus dem Haupt-
9 studium wird mit 20% *in die Gesamtnote des Abschlussexamens einbezogen*. Die Prü-
10 fungen des Abschlussexamens selbst [das vollständig zu absolvieren ist] zählen für
11 die Schlussnote dann mit 80%.

12 Die Zahl der mündlichen Prüfungen im Abschlussexamen reduziert sich bei Wahl der Op-
13 tionen (b) oder (c). – Auf praktischer Ebene wird zudem angeregt, die mündlichen Prü-
14 fungen im Abschlussexamen nicht sämtlich an einem Tag anzusetzen.

15

16 **IV.2. Interdisziplinarität**

17 Zum Studium der Theologie gehört wesentlich die interdisziplinäre Vernetzung zwischen
18 den theologischen Fächern sowie mit anderen wissenschaftlichen Disziplinen. Darauf zie-
19 len die beiden Interdisziplinären Module, die in der geltenden Rahmenordnung für Grund-
20 und Hauptstudium vorgesehen sind. Die Interdisziplinarität des Studiums wird auch in
21 der Gesamtanlage des Abschlussexamens abgebildet. Sie sollte dort aber exemplarisch
22 auch in einzelnen Prüfungen gezeigt werden können.

23 Die beiden hier genannten Optionen können *nur alternativ* gewählt werden.

24 (a) Die *Wissenschaftliche Hausarbeit* kann als interdisziplinäre Arbeit geschrieben wer-
25 den. Dafür wird mit zwei Prüfer:innen ein geeignetes Thema abgesprochen. Beide betei-
26 ligten Fächer werden je zur Hälfte in die Benotung einbezogen. Der Prüfling kann wählen,
27 in welchem der beiden Fächer dann die Klausur im Abschlussexamen entfällt.

28 Eine solche interdisziplinäre Examensarbeit kann auch unter Beteiligung eines *außerthe-*
29 *ologischen Faches* geschrieben werden kann. Auch hier benoten beide Prüfer:innen zu
30 gleichen Teilen. Im Abschlussexamen fällt dann wie bisher die Klausur des jeweiligen the-
31 ologischen Faches weg.

32 Vorbild: Theologische Promotionen, in denen Zweit- oder Drittgutachter:in aus einem au-
33 ßertheologischen Fach kommen können. Die entsprechenden Prüfungsberechtigungen der
34 außertheologischen Kolleg:innen sollten für diese Einzelfälle großzügig erteilt werden.

35 (b) Interdisziplinär kann auch eine *mündliche Prüfung* durchgeführt werden. Hier ist dann
36 mit zwei Prüfer:innen ein geeignetes Thema abzusprechen. Die Prüfung dauert 40 Minu-
37 ten. Beide beteiligten Fächer werden je zur Hälfte in die gemeinsame Benotung einbezo-
38 gen. Diese Note wird für die Gesamtnote des Abschlussexamens wie zwei einzelne Noten
39 von mdl. Prüfungen gewichtet. – Auch eine Disputation (s.u. IV.3.(b)) kann in dieser Weise

1 interdisziplinär durchgeführt werden, ebenso der mündliche Teil einer Forschungs- oder
2 Projektorientierten Prüfung (s.u. IV.3.(c)).

3 Von den Prüfungsformen im Abschlussexamen eignen sich die *Klausuren nicht* für eine
4 interdisziplinäre Prüfung, weil hier fachspezifisches Überblickswissen abgeprüft wird.

5

6 **IV.3. Alternative Prüfungsformen im Abschlussexamen**

7 Im Rahmen des Abschlussexamens weisen die Kandidat:innen ihre Qualifikation als The-
8 olog:innen nach (vgl. Rahmenprüfungsordnung §2). Alle Prüfungsformen müssen ent-
9 sprechend so gestaltet sein, dass sie die Möglichkeit bieten, eine theologische Fragestel-
10 lung problemorientiert und argumentativ begründet zu bearbeiten und dies schriftlich
11 wie mündlich mit einer eigenen theologischen Position ins Verhältnis zu setzen.

12 Für alle Prüfungsformen in Studium und Abschlussexamen – also nicht nur für die im Fol-
13 genden genannten, alternativen Formen – muss gelten:

- 14 - Für jedes Format werden in der Rahmenordnung klare Erwartungshorizonte
15 und Kriterien für die Bewertung formuliert.
- 16 - Die fakultären und kirchlichen Prüfungsämter vermitteln im Vorfeld der Prüfungen
17 Vorgespräche zwischen Prüflingen und Prüfenden, in denen die konkreten
18 Erwartungen geklärt werden können.
- 19 - Die unterschiedlichen Formate werden im Rahmen des Studiums eingeübt. D.h.
20 die Modulabschlussprüfungen sind so zu gestalten, dass sie die unterschiedli-
21 chen Prüfungstypen des Abschlussexamens vorbereiten.

22 Ergänzend zu den bisher angebotenen Formen der Fachprüfungen (Klausur und mündli-
23 che Prüfung) sowie der praktisch-theologischen Ausarbeitung werden vorgeschlagen: *Es-*
24 *say* (statt Klausur), *Disputation* (als mündliche Prüfungsform), *Forschungs- oder Projekt-*
25 *orientierte Prüfung* (statt Klausur und mündliche Prüfung in einem Fach).

26 Im Abschlussexamen kann **eine** dieser Optionen für eine Fachprüfung gewählt werden.
27 Dies ist in Rücksprache mit dem Prüfungsamt bei der Meldung anzugeben.

28 (a) Eine Klausur kann durch einen theologischen *Essay* ersetzt werden. Letzterer besteht
29 in einer von eigener theologischer Urteilskraft geleiteter und also einen eigenen Stand-
30 punkt entfaltenden knappen, aber begründeten Erörterung. Ein Essay diskutiert intel-
31 lektuell anspruchsvoll und zugleich eingängig und einschlägig ein Thema aus theologi-
32 scher Sicht. Ein Essay umfasst bis zu 8 Seiten (20.000 Zeichen) und ist in vier Tagen zu
33 schreiben. Die Fachprüfenden stellen dafür jeweils zwei Themen zur Auswahl.

34 (b) Eine mündliche Prüfung kann in Form einer *Disputation* durchgeführt werden. Unter
35 einer Disputation wird ein wissenschaftlich-theologisches Streitgespräch verstanden.
36 Entsprechend ist das Thema so zu wählen, dass es die Möglichkeit zum Disput bietet.
37 Es kann verabredet werden, dass eine Thesenreihe oder ein Text als Ausgangspunkt

1 vorgelegt wird. Eine Disputation kann auch interdisziplinär in Kooperation zweier Fä-
2 cher gestaltet sein (vgl. Abschnitt IV.2. (b)).

3 (c) Eine Fachprüfung kann als eine *Forschungs- oder Projektorientierte Prüfung* durch-
4 geführt werden. Eine solche Prüfung basiert auf einer schriftlichen Arbeit, die im Rah-
5 men einer Modulabschlussprüfung im Hauptstudium angefertigt wurde.⁴ Die schriftli-
6 che Arbeit soll maximal 50.000 Zeichen umfassen. Über diese Arbeit wird ein mindes-
7 tens 20-minütiges Prüfungsgespräch geführt. – Eine solche Prüfung kann auch inter-
8 disziplinär gestaltet sein (vgl. die Regelungen für interdisziplinäre mündliche Prüfungen
9 in Abschnitt IV.2).

10

11 **V. Leitvorstellung:**

12 **Theologiestudium als strukturierter und selbstgestalteter Bildungsraum**

13 Die hier vorgeschlagenen Modifikationen der Prüfungsformate wollen einer Reform des
14 Theologiestudiums Vorschub leisten, bei der dessen spezifisches Profil deutlich zum Tra-
15 gen kommt.

16 Das Studium der Theologie eröffnet einen Bildungsraum, der in der Teilhabe an Wissen-
17 schaft sowie in den sozialen Vollzügen eines universitären Lebens, strukturierte Prozesse
18 der Selbstbildung ermöglicht. Im Zusammenspiel von Ordnungen und lernenden wie leh-
19 renden Handelnden gehört die eigenverantwortliche Gestaltung von Studium und Prü-
20 fungen unverzichtbar zum Gelingen dieses Prozesses. In diesem Bildungsraum, der we-
21 sentlich sozial verfasst ist, finden akademisch fundierte Professionalisierung und berufs-
22 orientierter Kompetenzerwerb, Persönlichkeitsentwicklung und Einübung in Koopera-
23 tion ihren Ort. Für diesen offenen Bildungsraum gilt: Er verlangt eine klare Struktur. Und
24 er ist in seinem kontingenten Ablauf und Gelingen nur von allen Beteiligten gemeinsam
25 und nie vollständig zu steuern.

⁴ Beispiele für eine solche Forschungs- oder Projektarbeit: Auswertung von qualitativen Interviews mit Mitarbeitenden in einer diakonischen Einrichtung zur Frage nach dem evangelischen Profil ihrer Arbeit; Bericht über eine Exkursion mit Auswertung einer bestimmten historischen/theologiegeschichtlichen Fragestellung; Vorbereitung und Auswertung einer Diskussionsveranstaltung in einer Kirchengemeinde zum Thema „Assistierter Suizid“ ... Das der Forschungs- oder Projektarbeit zugrunde liegende Setting kann auch von einer Gruppe erarbeitet werden. Die Verschriftlichung und Auswertung erfolgt jeweils in Einzelarbeit.

ANHANG

Exemplarischer Examensverlauf Kandidatin A

- 1) Option Vorziehen Wiss. HA (Fach 1) wird gewählt
- 2) Option IV.1.c) benotete schriftliche Modulabschlussprüfung (Fach 2) aus dem Hauptstudium ersetzt Fachprüfung im Abschlussexamen wird gewählt
- 3) 3 Klausuren im Abschlussexamen (Fächer 3-5)
- 4) 4 mündliche Prüfungen im Abschlussexamen in 4 Fächern – für 2 Fächer wird die Option IV.2.b) interdisziplinäre mündliche Prüfung gewählt; für die Prüfung in Fach 1 wird die Option IV.3.b) Disputation als Prüfungsformat gewählt

Exemplarischer Examensverlauf Kandidat B

- 1) Option Vorziehen Wiss. HA (Fach 4) wird gewählt, ebenso Option IV.2.a) interdisziplinäre Hausarbeit unter Beteiligung einer außertheologischen Disziplin
- 2) Option IV.1.a), eine Klausur vorziehen (Fach 5), wird gewählt
- 3) Option IV.3.a): Essay statt Klausur (Fach 3) wird gewählt
- 4) 1 Essay und 2 Klausuren (Fächer 1+2) im Abschlussexamen
- 5) 5 mündliche Prüfungen im Abschlussexamen

Exemplarischer Examensverlauf Kandidatin C

- 1) Option IV.1.d) Anrechnung einer Note einer Modulabschlussprüfung für die Note des Abschlussexamens wird gewählt
- 2) 3 Klausuren im Abschlussexamen
- 3) Option IV.3.c) Fachprüfung als Forschungs- oder Projektorientierte Prüfung (Fach 3) wird gewählt
- 4) 4 mündliche Prüfungen im Abschlussexamen (Fächer 1,2,4,5)

Hinweis: Die exemplarischen Verläufe gehen von fünf Klausurfächern aus. Sieht eine Prüfungsordnung sechs Klausurfächer vor, sind die entsprechenden Zahlen der Klausuren zu erhöhen.

Exemplarischer Examensverlauf Kandidatin A

| Kandidatin A | Fach 01 | Fach 02 | Fach 03 | Fach 04 | Fach 05 |
|-------------------|---|---|--|----------------|------------------|
| Hauptstudium | | Schriftl. Modulabschl. <i>(Option 6c) – benotete schriftliche Modulabschlussprüfung aus dem Hauptstudium ersetzt Fachprüfung im Abschlussexamen – wird gewählt)</i> | | | |
| Integrationsphase | Wiss. HA <i>(Option Vorziehen Wiss. HA wird gewählt)</i> | | | | |
| Abschlussexamen | | | Klausur | Klausur | Klausur |
| | Disputation <i>(Option 8b) Disputation als mdl. Prüfungsformat gewählt)</i> | | mdl. Prf. <i>(Option 7b) interdisziplinäre mündliche Prüfung wird gewählt)</i> | | mdl. Prf. |

Exemplarischer Examensverlauf Kandidat B

| Kandidat B | Fach 01 | Fach 02 | Fach 03 | Fach 04 | Fach 05 |
|-------------------|------------------|------------------|---|---|--|
| Hauptstudium | | | | | |
| Integrationsphase | | | | Wiss. HA <i>(Option Vorziehen Wiss. HA wird gewählt, dazu Option 7a) interdisziplinäre Hausarbeit unter Beteiligung einer außertheologischen Disziplin)</i> | Klausur <i>(Option 6a), eine Klausur vorziehen, wird gewählt)</i> |
| Abschlussexamen | Klausur | Klausur | Essay <i>(Option 8a), Essay statt Klausur, wird gewählt)</i> | | |
| | mdl. Prf. | mdl. Prf. | mdl. Prf. | mdl. Prf. | mdl. Prf. |

Exemplarischer Examensverlauf Kandidatin C

Option 6d), Anrechnung einer Note einer Modulabschlussprüfung für die Note des Abschlussexamens wird gewählt.

| Kandidatin C | Fach 01 | Fach 02 | Fach 03 | Fach 04 | Fach 05 |
|---------------------|------------------|------------------|---|------------------|------------------|
| Hauptstudium | | | | | |
| Integrationsphase | | | | | |
| Abschlussexamen | Klausur | | Forsch. Proj. <i>(Option 8c), Fachprüfung als Forschungs- oder Projektorientierte Prüfung (Fach 3), wird gewählt)</i> | Klausur | Klausur |
| | mdl. Prf. | mdl. Prf. | | mdl. Prf. | mdl. Prf. |
| | | Wiss. HA | | | |